Landeshauptstadt München

Amtsblatt

1/9. Januar 2026

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Erhebung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München vom 15. Dezember 2025 3

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23, Gemarkung Allach: Siemens Mobility GmbH
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4,10 BImSchG zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr 5

Bauleitplanverfahren „Schule Forstenrieder Allee“
hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/31 (ehemals III/30) und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 679a und Nr. 746)
Forstenrieder Allee (westlich) und Bundesautobahn 95 (östlich)
– Forstenrieder Allee 256 –
Stadtbezirk 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln 7

Bauleitplanverfahren
„Sammelbeschluss Gemeinbedarfsflächen“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Vereinfachte Verfahren –
Planungsgebiete
a) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/45 Bergmannstraße (östlich) – ehemaliges Postamt
Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe
– Allgemeines Wohngebiet (WA)
Überlagernde Darstellungen im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung –
b) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/46 Imma-Mack-Weg (südlich), Franz-Prüller-Straße (östlich), Quellenstraße (westlich) – Kegelhof
Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen
– Allgemeine Grünfläche (AG), Allgemeines Wohngebiet (WA), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung –
c) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/49 Meindlstraße (westlich) – ehemaliger Oktoberfestbauhof
Stadtbezirk 06 – Sendling
– Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F), Besonderes Wohngebiet (WB)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung, Übergeordnete Grünbeziehung –
d) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/48 Auenbruggerstraße (nördlich)
Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing
– Reines Wohngebiet (WR), Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), örtliche Grünverbindung –
e) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/46 Fasangartenstraße (südlich), Kreuzbichlweg (östlich), Stadtgrenze (nördlich) – Rumänisch-Orthodoxe Kirche
Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten
– Gemeinbedarfsfläche Religion (R), Allgemeines Wohngebiet (WA), Sonstige Grünfläche (SG)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Übergeordnete Grünbeziehung – 8

Georgenstr. 63 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4816/9)
Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im 1. OG zur gewerblichen Kurzzeitvermietung (Ferienwohnung) an Urlaubsgäste und Geschäftsreisende
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-16242-22
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 10

Schillerstr. 38 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7157/0)
Nutzungsänderung VG und RG von Ausbildungsstätte zu Wohnen/Büro/Laden, Errichtung von hofseitigen Balkonen, Notleiteranlage und PV-Anlage im VG sowie Aufstockungen im VG/RG, Fassadenänderung und Errichtung Dachterrasse im RG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-8739-21
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 10

Pettenkoferstr. 19–21 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9880/0)
Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage für den Münchener Verein
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-10509-21
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 11

Fafnerstr. 31 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 106/9)
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-22434-22 – Neubau eines Einfamilienhauses
Aktenzeichen: 6024-1.231-2025-15516-22
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 11

Bavariastr. 25 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9635/0)
Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-11671-23
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 12

Böglstr. 12 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1488/15)
Schulbauoffensive
– Verlängerung der Nutzung einer temporären mobilen Schulraumeinheit für 6 Klassen als Interimsmaßnahme für die Grundschule am Pfanzeltplatz 10, befristet auf 11 Jahre bis 2036
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-16962-31
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 12

Wallensteinpl. 2 (Gemarkung: Milbertshofen
Fl.Nr.: 337/5)
Neubau zweier Wohngebäude mit Tiefgarage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-13142-41
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 12

Vollzug des BayStrWG
Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen 13

Nichtamtlicher Teil 14

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Erhebung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München

vom 15. Dezember 2025

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Artikels 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Zur Erstellung des Mietspiegels für München 2027 wird im Stadtgebiet München eine statistische Erhebung in Form einer postalischen/Online-Kontaktbefragung sowie einer telefonischen/persönlichen Befragung von Mieter*innen sowie einer schriftlichen/Online-Befragung von Vermieter*innen durchgeführt. Es besteht eine Auskunftspflicht hinsichtlich des in Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB festgelegten Datenumfangs. Darüber hinaus handelt es sich um freiwillige Angaben.

Die Mieter*innen werden hierbei zunächst schriftlich kontaktiert und um Befüllung und Rücksendung des Kontaktfragebogens beziehungsweise einer Online-Teilnahme gebeten. Die Kontaktbefragung dient dazu, den für den Mietspiegel relevanten Wohnraum zu identifizieren.
Die für die Mietspiegelerstellung relevanten Haushalte werden vorzugsweise telefonisch oder persönlich zu ihren Wohnungen befragt.
Im Anschluss an die Befragung der Mieter*innen erfolgt eine schriftliche beziehungsweise Online-Befragung der Vermieter*innen vorwiegend hinsichtlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit des Gebäudes.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

(1) Erfassung von Ausschlussgründen für die Teilnahme an der Mietspiegelbefragung da hier kein mietspiegelrelevanter Wohnraum vorliegt. Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

a. Eigentümer*innen, die selbst in der Wohnung wohnen;
b. Dienst- oder Werkswohnung;
c. Mietverhältnis ab Februar 2026;
d. Mietfreier Wohnraum;
e. Keine Mietpreisänderung im relevanten Zeitraum (01.02.2020 – 31.01.2026);
f. Festlegung der Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden erfasst:

1. Angaben zum Mietverhältnis, Mietvertrag und zur Mietzahlung;
   Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:
   a. Erstvermietung/Wiedervermietung;
   b. Befristet/unbefristet;
   c. Umfang des Mietvertrages (Garten- bzw. Garagennutzung);
   d. Mietvertragsstruktur (Bruttomiete/Nettomiete/Teilinklusivmiete);
   e. Zeitpunkt und Art der letzten Mieterhöhung mit Ausnahme von Erhöhungen nach § 560 des Bürgerlichen Gesetzbuches;
   f. Höhe und Art der Heiz- und Betriebskosten;
   g. Art der Miete und Miethöhe.

2. Angaben zur Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung;
   Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:
   a. Baujahr (Altbau/Neubau);
   b. Möbliert/unmöbliert;
   c. Raumhöhe;
   d. Keller/Speicher/Gemeinschaftsräume/Garage;
   e. Heizungs- und Warmwasserversorgung;
   f. Ausstattung von Küche und Bad;
   g. Ausrichtung der Zimmer (Norden/Süden/Osten/Westen);
   h. Lage im Haus (Stockwerk);
   i. Modernisierungen/Instandsetzungen;
   j. Ausstattung der Wohnräume;
   k. Balkon, Terrasse, Garten.

3. Angaben zur Lage der Wohnung;
   Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:
   a. Makrolage/Mikrolage;
   b. Stadtbezirk;
   c. Zentralität.

4. Angaben zur Art des Gebäudes;
   Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:
   a. Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus;
   b. Vorderhaus/Rückgebäude;
   c. Freistehend/nicht freistehendes Gebäude;
   d. Anzahl der Stockwerke;
   e. Anzahl der Wohnungen/Eingang (über den die jeweilige Wohnung erreichbar ist);
   f. Modernisierungen des Gebäudes (Treppenhaus/Aufzug);
   g. Nähere Umgebung (Zusammenhängende/aufgelockerte Bebauung/Grünflächen in der Nachbarschaft).

5. Angaben zur energetischen Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung/des Gebäudes;
   Dies umfasst insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:
   a. Energieausweis/Energiekennwerte;
   b. Energetische Modernisierungen (Dämmung/Heizung).

6. Außergesetzliche Merkmale zur Wahl des Regressionsmodells und bei der Bemessung der Spannen:
   a. Angaben zum Vermieter*innentyp (z.B. Wohnungsbaugesellschaft, privat);
   b. Angaben zur Mietdauer;
   c. Angaben zur Haushaltsgröße;
   d. Angaben zum Alter der Bewohner*innen;
   e. Angaben zur Wohnungssuche;
   f. Angaben Regelungen des Mietvertrages bezüglich Mieterhöhungen.

   Bei den Angaben zu § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstaben a und b sowie § 2 Absatz 2 Ziffer 6 handelt es sich um freiwillige Angaben.

(3) Als Hilfsmerkmale werden verwendet:

1. Angaben zu den Mieter*innen: (Name, Adresse);
2. Angaben der Mieter*innen (Telefonnummer);
3. Angaben zu den Vermieter*innen (Adresse).

Bei den Angaben zu § 2 Abs. 3 Nr. 2 handelt es sich um freiwillige Angaben.

(4) Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. Laufende Nummern und Ordnungsnummern können auf den Erhebungsunterlagen verbleiben. Sie dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden.

(5) Die Hilfsmerkmale sind zu löschen, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Bei wiederkehrenden Erhebungen kann die Löschung der Hilfsmerkmale unterbleiben, soweit sie noch künftig zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden benötigt werden. Die Hilfsmerkmale sind gesondert aufzubewahren und nach Beendigung der wiederkehrenden Erhebungen zu löschen. Diese Vorschriften gelten entsprechend für die Vernichtung von Erhebungsunterlagen, die Hilfsmerkmale enthalten.

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Die Fragebögen werden an ca. 30.000 Haushalte im Stadtgebiet München geschickt. Die Namen und Adressen werden mittels einer geschichteten Stichprobenziehung zufällig aus dem Melderegister ausgewählt.

§ 4 Befragung von Haushaltsmitgliedern

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung eines anderen volljährigen Haushaltsmitgliedes ist ebenfalls zulässig, soweit dieses die erforderlichen Angaben machen kann.

§ 5 Auskunftspflicht

(1) Es besteht eine Auskunftspflicht hinsichtlich des in Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB festgelegten Datenumfangs (Erhebungsmerkmale nach § 2 dieser Satzung). Darüber hinaus handelt es sich um freiwillige Angaben.

(2) Ordnungswidrig nach Art. 238 § 4 EGBGB handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 238 § 2 Absatz 1 oder 2 EGBGB, jeweils auch in Verbindung mit Art. 238 § 2 Absatz 3 EGBGB, eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 6 Durchführung der Erhebung

(1) Die Durchführung des qualifizierten Mietspiegels als Kommunalstatistik erfolgt durch das Statistische Amt der Landeshauptstadt München. Ergänzend können ferner Dritte mit bestimmten, festzulegenden, statistischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Statistik als Auftragnehmer beauftragt werden.

(2) Die Vergabestelle der Landeshauptstadt München hat unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes den im Wege der durchgeführten, europaweiten Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer, die Firma Kantar GmbH mit der Durchführung der Erhebung beauftragt. Der Auftragnehmer führt die Erhebung unter Beachtung der Grundsätze des Bayerischen Datenschutzgesetzes, der EU-DSGVO, sowie des Bayerischen Statistikgesetzes durch. Mit dem Auftragnehmer wurde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen.

(3) Der Auftragnehmer hat der Landeshauptstadt München vor Aufnahme der Datenverarbeitung sämtliche Personen, die auf Seiten des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, namentlich zu melden.

(4) Sofern es sich bei Personen im Sinne von Absatz 3 nicht um Amtsträger*innen oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete handelt, sind diese vor der Verarbeitung dieser Daten, bzw. vor Kenntniserlangung von diesen Daten nach § 1 Verpflichtungsgesetz besonders zur Geheimhaltung zu verpflichten, sofern diese nicht ausschließlich Aufgaben als Erhebungsbeauftragte im Sinne von Art. 14 BayStatG ausführen. Sofern Personen im Sinne von Absatz 3 ausschließlich Aufgaben als Erhebungsbeauftragte im Sinne von Art. 14 BayStatG ausführen, genügt eine Belehrung und Verpflichtung dieser Personen nach Art. 14 Abs. 3 BayStatG.

(5) Absatz 3 und Absatz 4 finden auf Personen, die auf Seiten etwaiger Unterauftragnehmer*innen an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, entsprechende Anwendung.

§ 7 Berichtszeitraum, Berichtszeitpunkt, Häufigkeit der Erhebung

(1) Die Erhebung findet einmalig zum Stichmonat Januar 2026 statt, wird Anfang des Jahres 2026 durchgeführt und dauert ab Beginn ca. 16 bis 18 Wochen.

(2) Die Erhebung bezieht sich auf den Zeitraum seit Beginn des Mietverhältnisses der befragten Haushalte.

§ 8 Weitergabe der Daten

(1) Die erhobenen Daten dürfen nur

1. zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Mietspiegelerstellung und in **anonymisierter** Form für Forschungszwecke genutzt und

2. in **anonymisierter** Form an das für Mietsachen zuständige Amts- oder Landgericht sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Mietspiegels weitergegeben werden.

(2) Die Entscheidung über eine Übermittlung im Sinne von Absatz 1 und deren Umfang obliegt allein der Landeshauptstadt München. Eine Übermittlung von Daten nach Absatz 1 durch Auftragnehmer*innen oder Unterauftragnehmer*innen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Landeshauptstadt München zulässig.

(3) Sofern es sich bei den Empfänger*innen der Daten nicht um Amtsträger*innen oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete handelt, ist eine Weitergabe der Daten nur zulässig, wenn diese vor der Weitergabe besonders zur Geheimhaltung verpflichtet wurden. § 1 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 Ziffer 2 VerpflG sind entsprechend anwendbar.

(4) Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Mietspiegels ermittelten Daten ist für alle Beteiligten unzulässig.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Satzung tritt am 31.12.2027 außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26.11.2025 beschlossen.

München, 15. Dezember 2025 Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23, Gemarkung Allach: Siemens Mobility GmbH

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr sowie auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter **https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html**

Die Siemens Mobility GmbH, Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München hat mit Antrag vom 10.07.2025 und Ergänzungen vom 19.09.2025, 09.10.2025, 16.10.2025, 03.11.2025, 17.11.2025 und 24.11.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr am Standort Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München im Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing beantragt und in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für vorab notwendige Baumaßnahmen.

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Siemens Mobility GmbH betreibt an ihrem Betriebsstandort in München, auf den Fl. Nrn. 1207, 1207/5 1207/6 und 1207/7 der Gemarkung Allach, eine Anlage zur Fertigung von Schienenfahrzeugen. Vorrangig werden dort aktuell Lokomotiven produziert und in untergeordnetem Umfang auch Steuerwägen. Neben dem Rohbau und der Montage der Schienenfahrzeuge erfolgt auf dem Anlagengelände bisher das Beschichten der gefertigten Fahrzeuge in einer Lackieranlage sowie die Reinigung von Bauteilen durch eine Sandstrahlanlage. Aufgrund der Nachfrage nach Schienenfahrzeugen plant die Betreiberin zukünftig eine Ausweitung des Produktionsumfanges am bestehenden Standort auf bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr. Neben der bisherigen Fertigung von hauptsächlich Lokomotiven sollen zukünftig am Standort auch Reisezugwägen und Wägen für die S-Bahn München gefertigt werden. Damit wird die Schwelle zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit erstmals überschritten.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 3.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von 600 Schienenfahrzeugeinheiten oder mehr je Jahr); Verfahrensart G (Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach Nr. 3.13, Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Bewertung des Standortes hat ergeben, dass bei den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, besteht daher – nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien – keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG (s. öffentliche Bekanntmachung im UVP-Portal Bayern unter **https://www.uvp-verbund.de/**)

Gleichzeitig beantragte die Siemens Mobility GmbH gemäß § 8a Abs. 1 S. 2 BImSchG für folgende Maßnahmen die Zulassung des vorzeitigen Beginns einschließlich der Prüfung der Betriebstüchtigkeit der jeweiligen neuen Anlagen:

- Errichtung einer Leichtbauhalle als Unterstand Lokomotiven (Block 1 Ost)
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Frontend Lager (Block 1 West)
- **Block 2**
  - Halle 201 und 202: Erhöhung bestehender Kaminanlagen
  - Neuanlage Kamine im Außenbereich Ost und West
  - Halle 203 1.OG: Nutzungsänderung von Technikflächen zu Bürofläche und Pausenraum
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager/Logistik (Block 2 West)
- **Block 3**
  - Nutzungsänderung Härterei und Schreinerei zu Lackzentrum mit Abbruch Büroeinheiten Halle 320 Ost sowie Abbruch Büroanbau Halle 330 Ost und Anbau einer Wetterschutzhalle 310 Nord, einschließlich Errichtung der technischen Anlagen /Sandstrahlanlage, Lackieranlage sowie die erforderlichen Einrichtungen wie Lackversorgung) in den Hallenbereichen 0310 bis 3050
- **Block 8/9**
  - Halle 810 bis 980: Abbruch aller bestehenden Bühneneinbauten
  - Halle 940 bis 960: Abbruch von 3 Stützen im Bereich Mittelgang sowie deren Abfangung
  - Halle 820: Einbau einer Autostore-Anlage
  - Halle 970: Einbau einer Richtkabine
  - Verwaltungsriegel Ost: Abbruch einer Geschoßdecke im Technikbereich, Anbau eines Lastenaufzugs, sowie Errichtung von Kaminanlagen
  - Fassaden Ost und West: Einbau bzw. Erweiterung der Toranlagen/Durchfahrten einschließlich Errichtung der technischen Anlagen in den Hallenbereichen 0810 bis 0990
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lagerhalle (Block 8/9 Ost) sowie
- Neubau einer Schaltanlage

II. Aktuell vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen

- Erläuterungsbericht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen (Müller-BBM vom 03.07.2025, ergänzt am 18.09.2025 und 21.11.2025) mit Aussagen zu Standort, Antragsgegenstand, Verfahrensart, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, Anlagensicherheit, Abfällen, Wärmenutzung, Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG und Baumaßnahmen
- Kurzbeschreibung zum Antragsgegenstand (vom 03.07.2025)

Fachliche Gutachten

- Unterlage zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG (Müller-BBM GmbH vom 03.07.2025)
- Schornsteinhöhenberechnung (Müller-BBM GmbH vom 02.07.2025)
- Lufthygienisches Gutachten (Müller-BBM vom 03.07.2025)
- Schallprognose für Gesamtstandort (Müller-BBM vom 17.09.2025) mit Ergänzung vom 16.10.2025 hinsichtlich zusätzlicher Immissionsorte Angerlohstraße
- Gutachten zu Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes (Müller-BBM vom 16.06.2025)
- Erläuterung zur Abwassersituation (Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG vom 23.12.2024)
- FFH-Vorprüfung (Müller-BBM vom 02.07.2025)
- Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz – Ersteinschätzung (Naturgutachter Robert Mayer vom 06.12.2024)
- Stellungnahme Landschaftsbild – Neue Kamine auf dem Werksgelände der Siemens Mobility GmbH in München-Allach (Müller-BBM vom 08.09.2025)

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz – Genehmigungsbedürftige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 0152-57946084, E-Mail: ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de)

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren erfolgt mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG und §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV

1. Auslegung der Antragsunterlagen

Die Veröffentlichung des Antrages und der Unterlagen erfolgt vom 17.01.2025 bis einschließlich 16.02.2025. Da die Siemens Mobility GmbH von ihrem Recht gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet widersprochen hat, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme innerhalb nachstehender Sprechzeiten im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München im Raum 3075:

Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung ab 19.01.2025 zu o.g. Sprechzeiten unter der Rufnummer 01525-6895431 empfehlenswert.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung zugehen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

2. Einwendungen durch die Öffentlichkeit

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Montag, den 02.03.2026 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München (**ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de**) erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, welche die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden je nach Fachlichkeit bekannt gegeben. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

3. Erörterungstermin

Die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, kann als Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwender*innen erörtern. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG liegt die Durchführung, abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen, im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls am Donnerstag, den 16.04.2026 um 14 Uhr im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28a, 80335 München im Raum: 1009 A stattfinden.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, den Erörterungstermin nicht durchzuführen, zu verschieben oder alternativ zur Präsenzveranstaltung als Telefon-/Videokonferenz oder Online-Konsultation abzuhalten, wird dies gesondert öffentlich bekanntgegeben.

Zur aktiven Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind die Antragstellerin und Einwender*innen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html

ersetzt werden.

München, 19. Dezember 2025

Referat für Klima- und Umweltschutz
Immissionsschutz – gA
RKU-IV-2111

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Schule Forstenrieder Allee“
hier:
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/31 (ehemals III/30)
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 679a und Nr. 746)
Forstenrieder Allee (westlich) und
Bundesautobahn 95 (östlich)
– Forstenrieder Allee 256 –

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24. Juli 2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12217).
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/31 (ehemals III/30) wurde am 19.02.2020 der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vorgelegt und beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15933).

Um die schulische Grundversorgung im 19. Stadtbezirk sicherzustellen, sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubauten einer 5-zügigen Realschule mit einer 3-fach Sporthalle, eines Hauses für Kinder sowie entsprechende Pausenhof- und Freisportflächen geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 16. Januar 2026 mit 17. Februar 2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten**:

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:
  https://bauleitplanung.muenchen.de

- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr

- bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 11 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
  eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-39888 möglich

- bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Berner Straße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
  Bitte informieren Sie sich im Internet unter https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/233-772418 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-25217 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-63p@muenchen.de zur Verfügung.
Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-26089 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtungsfrist

am Dienstag, den 27. Januar 2026 um 18:30 Uhr
in der Aula der Joseph-von-Fraunhofer-Schule,
Engadiner Straße 1

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:
Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 18. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Sammelbeschluss Gemeinbedarfsflächen“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Vereinfachte Verfahren –

Planungsgebiete

a) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/45
Bergmannstraße (östlich) – ehemaliges Postamt
– Allgemeines Wohngebiet (WA)
Überlagernde Darstellungen im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung – Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe

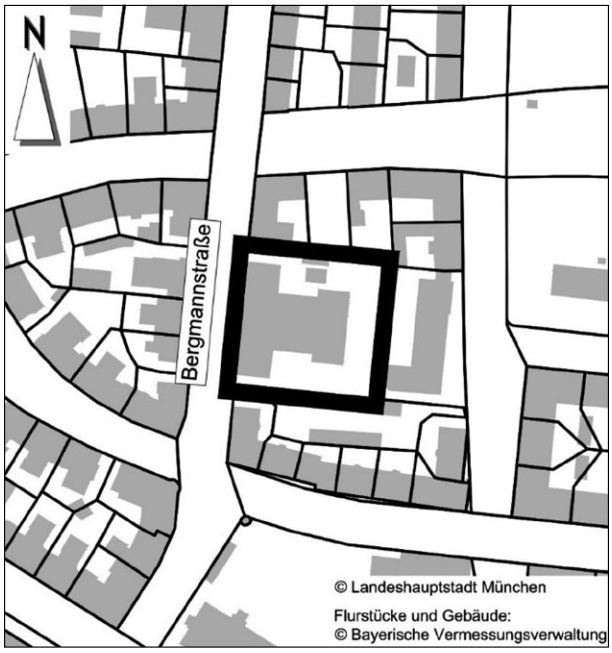

b) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/46
Imma-Mack-Weg (südlich), Franz-Prüller-Straße (östlich), Quellenstraße (westlich) – Kegelhof
– Allgemeine Grünfläche (AG), Allgemeines Wohngebiet (WA), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung – Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen

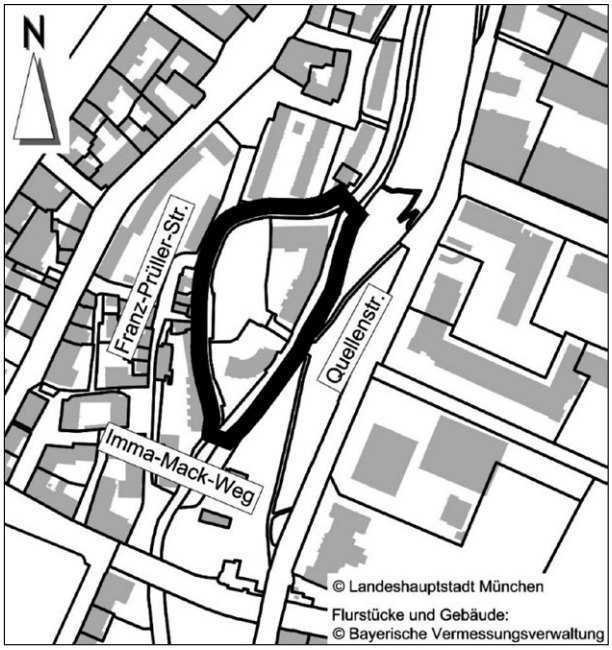

c) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/49
Meindlstraße (westlich) – ehemaliger Oktoberfestbauhof
– Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F), Besonderes Wohngebiet (WB)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung, Übergeordnete Grünbeziehung – Stadtbezirk 06 – Sendling

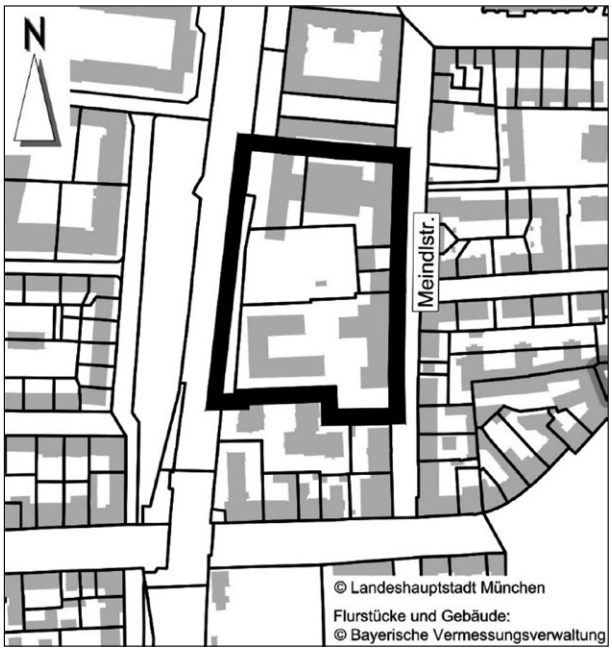

d) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/48
Auenbruggerstraße (nördlich)
– Reines Wohngebiet (WR), Gemeinbedarfsfläche
Erziehung (E), örtliche Grünverbindung –
Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing

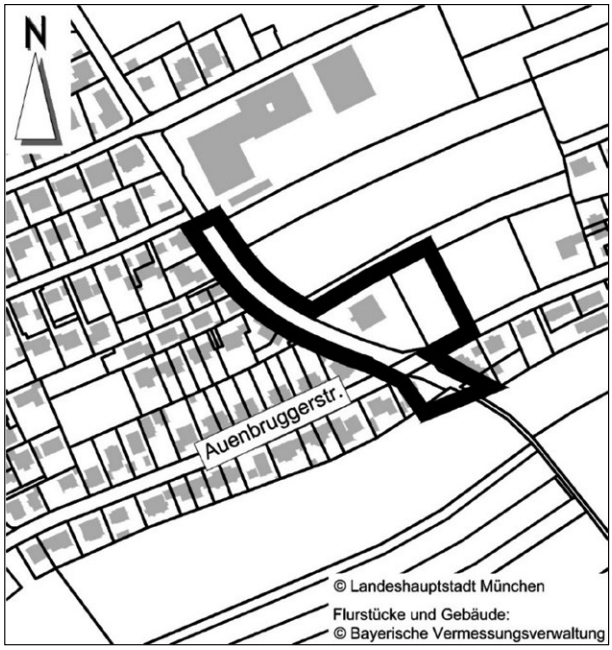

e) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter
Landschaftsplanung für den Bereich VI/46
Fasangartenstraße (südlich), Kreuzbichlweg (östlich),
Stadtgrenze (nördlich) – Rumänisch-Orthodoxe Kirche
– Gemeinbedarfsfläche Religion (R), Allgemeines
Wohngebiet (WA), Sonstige Grünfläche (SG)
Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan:
Übergeordnete Grünbeziehung –
Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten

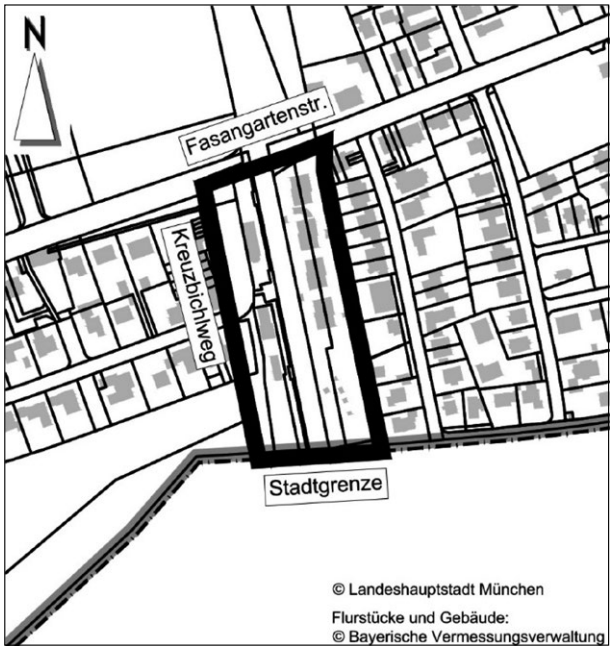

Der Flächennutzungsplan wird in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die jeweiligen Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für die o.g. Bereiche mit Begründungen ist **vom 20. Januar 2026 mit 20. Februar 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: **https://bauleitplanung.muenchen.de**. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:
Für Auskünfte zum Flächennutzungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 01525/7986325 und per E-Mail unter **plan.fnp@muenchen.de**).
Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (**https://bauleitplanung.muenchen.de**).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 28b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mit-

teilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 19. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Georgenstr. 63
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4816/9 / 3. Stadtbezirk
Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im 1. OG zur gewerblichen Kurzzeitvermietung (Ferienwohnung) an Urlaubsgäste und Geschäftsreisende

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.12.2025, Az. 1.2-2025-16242-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4816/8, Fl.Nr. 4816, Fl.Nr. 4835 und Fl.Nr. 4816/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schillerstr. 38
Gemarkung. Sektion V; Flurnr. 7157/0; Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung VG und RG von Ausbildungsstätte zu Wohnen/Büro/Laden, Errichtung von hofseitigen Balkonen, Notleiteranlage und PV-Anlage im VG sowie Aufstockungen im VG/RG, Fassadenänderung und Errichtung Dachterrasse im RG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.12.2025, Az. 1.2-2025-8739-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7159, Fl.Nr. 7171, Fl.Nr. 7182, Fl.Nr. 7185, Fl.Nr. 7188, Fl.Nr. 7190, Fl.Nr. 7192, Fl.Nr. 7193 und Fl.Nr. 7195, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Pettenkoferstr. 19–21
Gemarkung: Sektion V; Fl.Nr. 9880/0, Fl.Nr. 9885/0 Fl.Nr. 9880/2, Fl.Nr. 9886/2 ; Stadtbezirk: 2
Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage für den Münchener Verein

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.12.2025, Az. 1.2-2025-10509-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9877, 9878, 9879, 9879/2 und 9886/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fafnerstr. 31
Gemarkung /Flurnr. /Stadtbezirk: Nymphenburg, Fl. Nr. 106/9, Stadtbezirk 9
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-22434-22 – Neubau eines Einfamilienhauses

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.12.2025, Az. 1.231-2025-15516-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 106/12, Fl.Nr. 106/106, 106/107, Fl.Nr. 106/114, Fl.Nr. 106/122, Fl.Nr. 106/149, Fl.Nr. 106/152, Fl.Nr. 106/159 sowie Fl.Nr. 106/160, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bavariastr. 25
Gemarkung: Sektion V / Stadtbezirk: 6 / FlurNr.: 9635/0
Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.12.2025, Az. 6024-1.2-2025-11671-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9633, 9634, 9636 und Fl.Nr.: 9630, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Böglstr. 12
Gemarkung: Perlach, Flurnr.: 1488/15, Stadtbezirk: 16
Schulbauoffensive
– Verlängerung der Nutzung einer temporären mobilen Schulraumeinheit für 6 Klassen als Interimsmaßnahme für die Grundschule am Pfanzeltplatz 10, befristet auf 11 Jahre bis 2036

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.12.2025, Az. 1.1-2025-16962-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-31@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Wallensteinpl. 2
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Milbertshofen
Fl.Nr.: 337/5
Neubau zweier Wohngebäude mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.12.2025, Az. 6024-1.2-2025-13142-41, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 334/3, 337, 337/1, 337/2, 338/3 und 338/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Einziehungs-, Widmungs- und Umstufungsverfügungen für den 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 17.12.2025 werden

- die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke des Elisabethplatzes (Teilfläche aus Flstk. Nr. 4556/0 Gemarkung München Sektion 3) zwischen der Arcisstraße (= km 0,132) und der Nordendstraße (= km 0,203) gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen,
- die Teilstrecke des Elisabethplatzes (Flstk. Nr. 4552/3 und Teilfl. aus den Flstk. Nr. 4556/24 und 4556/28 Gemarkung München Sektion 3) zwischen der Arcisstraße, bei Haus Nr. 80 (= km 0,132) und der Nordendstraße, bei Haus Nr. 31 (= km 0,227) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ gem. Art. 6 BayStrWG gewidmet und
- die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des Elisabethplatzes (Teilfläche aus Flst. 4556/0, Gemarkung München Sektion 3) zwischen der Elisabethstraße (= km 0,065) und der Arcisstraße (= km 0,132) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ gem. Art. 7 BayStrWG umgestuft.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 10.01.2025 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Teileinziehungsverfügungen
für den 15. Stadtbezirk Trudering Riem

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 11.12.2025 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Forellenstraße (Teilfläche aus Flst. Nr. 354/65 der Gemarkung Trudering) zwischen der Brachsenstraße (= km 0,000) und dem Böcklerweg (= km 0,160) und die Gesamtstrecke der Brachsenstraße (Teilflächen aus den Flst. Nrn. 834/0, 354/64, 355/2 der Gemarkung Trudering) zwischen der Damaschkestraße (= km 0,000) und der Forellenstraße (= km 0,090) wegerechtlich an Werktagen (Mo-Fr) von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr gem. Art. 8 BayStrWG teileingezogen. Die Widmung ist in dieser Zeit auf „Fußverkehr, Radverkehr, Schulbusverkehr, Elektrokleinstfahrzeuge und die Zufahrt bis zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ beschränkt.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 10.01.2026 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 09.02.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Dezember 2025 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat.bau@muenchen.de

Gesundheitsreferat
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Edwin Grodeke
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Hanna Sammüller
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Marek Wiechers
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Leitung: Georg Dunkel
80313 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Dr. Christian Scharpf
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 27–33, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt
Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste
Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD
Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, -7, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12.30 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen.
GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register